



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Abschaffung von Schulgeld der Heilmittelberufe
Aufstockung des Gesundheitsbonus
(Kap. 05 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „Gesundheitsbonus Heilmittelberufe“ eingefügt und im Jahr 2019 mit 10 Mio. Euro und im Jahr 2020 mit 30 Mio. Euro ausgestattet.

Die zusätzlichen Mittel dienen zur Verstärkung der Ausgaben für die Tit. 684 20, 684 21, 684 22, 684 23, 684 24, 684 25, 684 26, 684 27, 684 28 und 684 29.

Begründung:

Für die von der Staatsregierung geplante Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen sind zusätzliche Zuschüsse an die Träger privater Berufsfachschulen notwendig, um das Schulgeld obsolet zu machen. Der Schulträger einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für bspw. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten erhält mit den geplanten Änderungen, bei einer Vollzeitklasse von 23 oder mehr Schülerinnen und Schülern, einen Zuschuss von rund 42.000 Euro je Klasse und Jahr, allerdings nur, wenn der Träger kein Schulgeld von den Schülerinnen und Schülern verlangt.

Die Finanzierung der privaten Berufsfachschulen für Heilmittelberufe ist nur zu 51 Prozent erfüllt. Der Gesundheitsbonus führt in der geplanten Form dazu, dass die Schulen unterfinanziert sind. Die kompletten Ausbildungskosten sind nicht enthalten. Das bedeutet, für die Differenz zwischen Ausbildungskosten und Zuschuss müssen die Träger selbst aufkommen, was wiederum zu existenziellen Bedrohungen der Schulen führt. Der Gesundheitsbonus führt somit nicht zu einer Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahl, sondern fördert sogar den jetzt schon bestehenden Mangel an Auszubildenden.

Der Gesundheitsbonus dient dazu, den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschulen für Sozialpflege, Physiotherapie, Podologie, Logopädie, Ergotherapie, Massage, Orthoptik, Diätassistenz, pharmazeutisch-technische Assistenz und technische Assistenz in der Medizin, die Schulgeldfreiheit zu garantieren. Dabei sollen aber die Schulen in privater Trägerschaft nicht in die finanzielle Existenzbedrohung geraten. Der Fachkräftemangel im Bereich der Heilmittelberufe nimmt weiter zu. Dabei sind diese Berufe eine tragende Säule in unserem Gesundheitssystem.

Die Heilmittelerbringer-Ausbildungen in Schulen privater Trägerschaft müssen schnellstmöglich reformiert werden. Dazu zählt in erster Linie die Abschaffung des Schulgelds. Es ist unsere Aufgabe die Rahmenbedingungen für neuen Nachwuchs zu schaffen und Anreize zu geben, dass wieder mehr junge Menschen diese Gesundheitsberufe erlernen.